

Inhaltsverzeichnis

1 Satzung des Ortsverbandes der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Griesheim [06.02.2018]	1
2 Kreisverband Darmstadt-Dieburg	3
2.1 Satzung [08.07.2015]	3
2.2 Finanzordnung [18.10.2017]	3
3 Landesverband Hessen	3
4 Bundesverband	3
4.1 Grundsatzprogramm -Die Zukunft ist grün- [03.2002]	3
4.2 Satzung – Grüne Regeln [25.04.2015]	3

1 Satzung des Ortsverbandes der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Griesheim [06.02.2018]

Präambel

Die Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Griesheim sind überzeugt, dass es zur Durchsetzung einer neuen Politik neben der aktiven Arbeit in Bürgerinitiativen und Verbänden des Natur-, Umwelt- und Lebensschutzes einer Organisation bedarf, die sich an Wahlen beteiligt und in Parlamenten vertreten ist. Sie betrachten die Zusammenarbeit mit den unabhängigen Bürgerinitiativen, sozialen Initiativen, Frauen-, Friedens- und Dritte-Welt-Gruppen usw. als ein wichtiges Mittel ihrer Politik, die in engem Zusammenhang mit der parlamentarischen Arbeit steht. Die politische Arbeit der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht von den Grundprinzipien ÖKOLOGISCH, BASISDEMOKRATISCH, SOZIAL und GEWALTFREI aus.

§1 Name und Sitz

- (1) Der Tätigkeitsbereich des Ortsverbandes Griesheim der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne) erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Griesheim.
- (2) Der Ortsverband Griesheim stellt einen sich selbst bestimmenden Zweigverband der Partei dar.

§2 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Ortsverbandes kann jeder sein, der das 16. Lebensalter vollendet hat, seinen 1. oder 2. Wohnsitz in Griesheim hat, die Satzung des Ortsverbandes und die Grundprinzipien der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt sowie keiner anderen Partei angehört.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 1 von Hundert der monatlichen Nettoeinkünfte des Mitglieds. Der Mitgliedsbeitrag soll monatlich mindestens 12,00 Euro betragen. Für Mitglieder ohne oder mit geringem Einkommen kann der/die Ortskassierer/in einen ermäßigten Beitrag festlegen.
- (3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Streichung.

- (5) Der Austritt kann jederzeit gegenüber dem Ortsverband schriftlich erklärt werden.
- (6) Ein Ausschluss kann nur wegen erheblichen Verstoßes gegen die Satzung oder die Grundprinzipien erfolgen. Über den Ausschluss eines Mitgliedes berät und beschließt die Mitgliederversammlung. Berufungsinstanz ist die Kreis- bzw. Landesschiedskommission.
- (7) Mitglieder, die trotz Mahnung 1 Jahr lang weder Beiträge bezahlen noch Mitgliederversammlungen besuchen, können von der Mitgliederversammlung als Mitglieder gestrichen werden, sofern ihnen dies vorher angekündigt wurde.

Unbekannt verzogene Mitglieder können ohne weiteres nach 6 Monaten gestrichen werden.

§3 Organe

Organe des Ortsverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§4 Mitgliederversammlung (Ortsversammlung)

- (1) Die Mitgliederversammlung findet in von der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand festzusetzenden Zeitabständen, mindestens jährlich, statt und ist öffentlich. Nichtmitglieder haben Rederecht.
- (2) Eine Mitgliederversammlung ist auf Wunsch von mindestens drei Mitgliedern vom Vorstand einzuberufen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
- (4) Anträge auf Wahl und Abwahl von Vorstandmitgliedern, Satzungsänderungen und die Auflösung des Ortsverbandes müssen den Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Ortsversammlung mitgeteilt werden.

§5 Vorstand (Ortsvorstand)

- (1) Der Vorstand setzt sich aus drei Personen, einschließlich Kassierer und Schriftführer, zusammen.
- (2) Gewählt ist, wer in geheimer Wahl im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen oder im zweiten Wahlgang die relative Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- (3) Der Vorstand ist rechenschaftspflichtig und an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Der Kassenbericht ist vor der Berichterstattung durch von der Mitgliederversammlung zu wählende KassenprüferInnen zu prüfen.
- (4) Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt.
- (5) Für eine Abwahl des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ist die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erforderlich.

§6 Schlussbestimmungen

- (1) Satzungsänderungen bedürfen der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (2) Die Auflösung des Ortsverbandes erfolgt mit 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

2 Kreisverband Darmstadt-Dieburg

<http://www.gruene-dadi.de/kreisverband/satzung/>

2.1 Satzung [08.07.2015]

Mit letzten Änderungen am 08.07.2015.

2.2 Finanzordnung [18.10.2017]

„... Die Beitrags- und Kassenordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft und wird damit Bestandteil der Kreissatzung. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Kassenordnung des KV Darmstadt-Dieburg in der Fassung vom 03.05.2000 außer Kraft.“

Beschluss auf der KMV am 18.10.2017. Erläuterungen in der zugehörigen Einladung zur KMV im „Es griene Blädsche“, Nr. 291, 10.2017. Danach sind vom OV je Mitglied ab 01.01.2018 ein monatlicher Betrag von 12 € an den KV zu überweisen. Für Landes- und Bundesverband 6,04 € und 5,96 € für den KV.

<http://www.gruene-dadi.de/wp-content/uploads/sites/56/2017/10/EGB291.pdf>

Als pdf: http://www.gruene-dadi.de/wp-content/uploads/sites/56/2017/11/01.01.2018_Finanzordnung.pdf

3 Landesverband Hessen

Hier finden Sie wichtige Publikationen und Dokumente von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

<http://www.gruene-hessen.de/partei/dokumente-publikationen/>

[Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen # PDF](#)

[Geschäftsordnung der Landesmitgliederversammlung # PDF](#)

[Finanzordnung # PDF # Finanzordnung für Kreisverbände # PDF](#)

[Spenden-Kodex # PDF](#)

[Frauenstatut # PDF](#)

[Statut für die Landesarbeitsgemeinschaften \(LAGen\) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen \(LAG-STATUT\) # PDF](#)

[Schiedsgerichtsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen # PDF](#)

4 Bundesverband

Dokumente & Publikationen

<http://www.gruene.de/einzelansicht/artikel/dokumente-publikationen.html>

4.1 Grundsatzprogramm -Die Zukunft ist grün- [03.2002]

http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Grundsatzprogramm-2002.pdf

Das Grundsatzprogramm wurde auf der Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15. - 17. März 2002 im Berliner Tempodrom beschlossen.

4.2 Satzung – Grüne Regeln [25.04.2015]

grüne@work: Grüne Regeln, Stand: 25.04.2015

http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Satzung/150425_-_Satzung_Bundesverband.pdf

- **Grundkonsens von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- **Satzung** des Bundesverbandes
- **Frauenstatut**
- **Beitrags- und Kassenordnung**
- **Schiedsgerichtsordnung**
- **Urabstimmungsordnung**